

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

20.2.1820 (Nr. 51)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 51.

Sonntag, den 20. Febr.

1820.

Baden. — Württemberg. (Ständeversammlung.) — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Spanien.

Baden.

Die Uebersicht der Geschäftsverwaltung der großherzogl. Polizeidirektion der Residenzstadt Karlsruhe vom J. 1819 enthält unter andern folgende Notizen: Verhandelte Personen: 1646. Behandelte Gegenstände: 6965. Bevölkerung. Familienzahl im Jahr 1818: 2795; Seelenzahl im Jahr 1818: männlich 8331, weiblich 7600, zusammen 16,021, darunter Israeliten 795. Familienzahl im Jahr 1819: 3172; Seelenzahl im J. 1819: männlich 8240, weiblich 7601, zusammen 15,841, darunter Israeliten 868. Die Seelenzahl im Jahr 1819 betrug: 1) bei dem Militärstand: männlich 2059, weiblich 507, zusammen 2566; 2) bei dem Zivilstand: männlich 6181, weiblich 7094, zusammen 13,275; Totalsumme für 1819: 15,841. Geboren wurden im Jahr 1819 männlich 302, weiblich 258, zusammen 560; gestorben sind männlich 241, weiblich 225, zusammen 466; also mehr geboren als gestorben 94; kopulirt wurden 138 Paar.

In Mannheim betrug im nämlichen Jahr die Zahl der Geburten 621, die der Todesfälle 676 und der Ehen 134.

Württemberg.

Neunzehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. d. Nach Verlesung einiger, Legitimationen betreffenden, geheimen Rathberlasse zeigte der Präsident der Kammer an, daß er von dem Justizministerium in Betreff der Präsentation des fürstl. thurn- und tarischen Oberrentmeisters v. Keller zum Staatsdienste die Auskunft erhalten habe, daß derselben von dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis noch gar keine Präsentation zu Justizstellen zugekommen seyen. Die Kammer beschloß daher auf den Antrag des Präsidenten, daß Hr. v. Keller, als im Privatdienst stehend, für nicht legitimirt zu erklären sey, und an den geheimen Rath deshalb eine Anzeige erlassen werden sollte, mit der Bitte, im Fall der nächste in der Stimmenzahl nicht die geze-

liche Anzahl Stimmen erhalten haben sollte, für den Oberamtsbezirk Neresheim eine neue Wahl anzuordnen. Diese Adresse wurde auch noch in dieser Sitzung verlesen und genehmigt. Sodann wurde eine Note der Kammer der Standesherrn vom 12. d. verlesen, worin dieselbe erklärt, daß sie mit einer Mehrheit von 17 gegen 9 Stimmen dafür gehalten habe, daß der Beschluß der Kammer der Abgeordneten, in Beziehung auf die Verwilligung der direkten Steuer, als den §§. 110 u. 124 der Verfassungsurkunde nicht entsprechend anzusehen sey, und daß eben darum auch die Bestimmungen des §. 181, hinsichtlich der Form auf den vorliegenden Fall nicht angewendet werden können; deshalb habe die Kammer der Standesherrn den Antrag der Kammer der Abgeordneten, wie er gestellt worden, ablehnen müssen, was sie auch in ihrer Note vom 10. d. bereits deutlich ausgesprochen zu haben glaube. Nach kurzen Debatten entschied sich nun die Kammer dafür, daß der Fall des Durchzählens eintrete, und daß die Stände des Königreichs mit 68 gegen 37 Stimmen die ganze direkte Steuer für das Etatsjahr von 1819 — 1820 verwilligt haben. Der Entwurf einer von den beiden Kammern in Beziehung auf diesen Gegenstand gemeinschaftlich zu erlassenden Adresse wurde sofort verlesen, und von der Kammer, als mit ihrem Beschlusse übereinstimmend, mit Ausnahme der Stimme des Abgeordneten Kessler, einmüthig genehmigt, und deren Mittheilung an die Kammer der Standesherrn beschlossen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes entwickelte der Abgeordnete Hartmann in seinem schriftlichen Vortrage seine Ansicht, daß die Oberamtsbezirke verkleinert werden möchten, und trug, nachdem er eine Petition der Stadtvorsteher von Ehingen um Wiederherstellung des Oberamts und Kameralamtsbezirks verlesen hatte, darauf an, daß sein Antrag, welcher von mehreren Mitgliedern im Namen eingegangener Oberamtsstädte wurde, von der Beschwerdenkommission berücksichtigt werden möchten. Hierauf erstattete der Frhr. v. Barnbüler, Namens der wegen Begutachtung des Antrags des Kriegsministeriums niedergesetzten Kommission den Bericht, welcher dahin gieng: 1) daß die

Kammer das Ansuchen einer Bruttoaushebung von 4500 Mann verwilligen könne; 2) daß die Kammer der von dem Kriegsminister vorgeschlagenen Abänderung des Rekrutirungsgesetzes in Betreff derer, die angeblich an unsichtbaren Gebrechen leiden, ihre Zustimmung geben möchte; 3) daß in Hinsicht auf die Motion des Abgeordneten Weckerlin dieselbe bei einer unausbleiblichen Revision des Rekrutirungsgesetzes einer weitern Aufmerksamkeit gewürdigt werden möchte, und daß endlich 4) die Kammer beschließen möchte, für die Revision des Rekrutirungsgesetzes ohne Verzug eine Kommission niederzusetzen. Der Abgeordnete Kessler trug hierauf seine früher angekündigte Motion wegen Veränderung der Oberamtsbezirke, mit Wiederherstellung und Vervollkommnung der Institution des Stadt- und Amtsverbandes, vor, und verlas eine Petition der Bürgerschaft von Marktgröningen, worin sie um Absonderung der Stadt Marktgröningen von dem Oberamt Ludwigsburg, und die Wiederherstellung des bis zum Jahr 1807 bestandenen Oberamts Marktgröningen, als für ihren Wohlstand dringend nothwendig, bat. Der Abgeordnete Jegg suchte das Drückende des Chaussiegelds, Aversum für die Ausländer und Gränzbewohner auszuführen, und bat, seinen Antrag einer geeigneten Kommission zuzuwiesen. Der Abgeordnete Rhombert brachte hierauf den Punkt einer neuen Gesetzgebung in Betreff der Bürgerannahmen in Anregung, und trug darauf an, daß in einer der nächsten Sitzungen darüber abgestimmt werden sollte. (B. f.)

Frankreich.

Paris, den 16. Febr. Gestern hat die Pairskammer sich förmlich als Gerichtshof zur Untersuchung und Aburtheilung des an dem Herzoge von Berry begangenen Mordmordes gebildet. Später legte der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vor, dahin gehend, 5 Jahre lang die ganz oder zum Theil politischen Materien gewidmeten Journale einer vorgängigen Zensur zu unterwerfen. — In der gestr. Deputirtenkammer kam es wieder zu sehr heftigen Debatten über die Abfassung des Protokolls der Sitzung am 14. d., das aber doch zuletzt angenommen wurde. In der Folge legte der Minister des Innern das schon so lange angekündigte, theils mit Furcht, theils mit Hoffnung erwartete neue Wahlgesetz, aus 7 Titeln und 43 Artikeln bestehend, vor. Hier folgen einseitig einige der Hauptbestimmungen dieses Gesetzentwurfs: Die Kammer der Deputirten besteht aus 450 Mitgliedern. 258 Deputirte werden durch die Arrondissementkollegien, und 172 durch die Departementskollegien gewählt. Wenn die Liste der Wahlmänner, welche 1000 Fr. direkter Steuern bezahlen, nicht wenigstens die Totalsumme der Mitglieder eines Departementskollegium übersteigt, so wird diese Liste dadurch vermehrt, daß die am meisten besteuerten Wahlmänner aus den Arrondissementkollegien in gleicher Zahl in die Liste aufgenommen werden. Niemand kann

in einem Departement zum Deputirten gewählt werden, wenn er nicht darin seinen politischen Wohnsitz hat, und nicht die Hälfte des Betrags der Grundsteuer, welcher zur Wählbarkeit erforderlich ist, in dem nämlichen Departement bezahlt. Im Fall der Auflösung der Kammer behalten alle neu gewählten Mitglieder Sitz und Stimme darin, so daß die Erneuerung zum 5ten Theil erst nach Verfluß des 5ten Jahres statt hat u. Nach dem Minister des Innern nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort, und legte folgenden Gesetzentwurf vor: 1) Jedes Individuum, das eines Komplots oder gefährlicher Anschläge gegen die Person des Königs, gegen die Sicherheit des Staats und die Personen der kön. Familie beschuldigt ist, kann, ohne daß es nothwendig ist, es den Gerichten zu übergeben, auf einen in dem Staatsrath berathenen, und wenigstens von drei Ministern unterzeichneten Befehl verhaftet werden. 2) Wenn ein solcher Fall eintritt, so sind alle Kerkermeister und Gefängnißaufseher gehalten, innerhalb 24 Stunden nach der Ankunft des Verhafteten, eine Abschrift des Verhaftbefehls dem Procurator des Königs zuzustellen, welcher unmittelbar darauf den Verhafteten verhört, über seine Aussagen ein Protokoll abfaßt, von ihm alle Aufsätze, Reklamationen oder andere Aktenstücke annehmen, und alles, durch den Gen. Procurator, an den Justizminister gelangen lassen wird, um Bericht darüber in dem Konseil des Königs zu erstatten, welches zu entscheiden hat. Der Justizminister wird in jedem Falle dem Beschuldigten die Entscheidung des Konseils bekannt machen lassen. Wenn gegenwärtiges Gesetz in der nächsten Session der Kammern nicht erneuert wird, so tritt es gesetzlich außer Kraft und Wirksamkeit. — In der Sitzung der Deputirtenkammer am 14. dieses verlangte Clausey von Couffergues das Wort, und sagte: Es gebe noch kein Gesetz, welches die Art der Anklage der Minister verordnet; ein solcher Vorschlag müsse aber öffentlich, vor dem Angesicht der ganzen Nation, gemacht werden. Er schlage daher der Kammer eine Anklageakte gegen den Minister des Innern, Decazes, als Mitschuldigen der Ermordung des Herzogs von Berry, vor. Er würde durch allgemeinen Unwillen zum Schweigen gebracht. (Auf dieses Ereigniß beziehen sich die gestern gegebenen Worte des Moniteur, daß man sich wundern müsse, wie neben solchen frommen Empfindungen man noch eine Stelle für persönlichen Haß gefunden habe u. Am 15. hat Clausey de Couffergues seinen Antrag schriftlich auf das Bureau der Kammer niedergelegt.)

Der König hat gestern die Beileidsbezeugungen des diplomatischen Korps empfangen. Nachmittags präsidirten Se. Maj. das Konseil der Minister und dann den geheimen Rath.

Der verruchte Mörder des Herzogs von Berry ist, nach Angabe des Journal des Debats, Sattler seiner Profession, war vorher Soldat unter der kais. Garde der Artillerie, und soll auch mit Bonaparte auf der Insel

Elba gewesen seyn. Als er festgenommen wurde, fragte ihn zuerst der Graf v. Clermont: „Ungeheuer, wer hat dich bewogen, ein solches Verbrechen zu begehen?“ A. „Ich habe Frankreich von seinen grausamsten Feinden befreien wollen.“ Fr. „Wer hat dich dafür bezahlt?“ Der Mörder, mit vielem Stolz: „Niemand hat mich bezahlt.“ Von dem spätern Verhör durch den Grafen Decazes ist folgendes, nach dem nämlichen Journal, der Hauptinhalt: „Wer hat euch zu dem eben begangenen Verbrechen vermocht?“ A. „Meine Meinung, meine Gesinnung.“ Fr. „Was sind dieses für Meinungen und Gesinnungen?“ A. „Meine Meinung ist, daß die Bourbons Tyrannen und die grausamsten Feinde von Frankreich sind.“ Fr. „Warum habt ihr in dieser Vorkaufung vorzüglich den Herzog von Berry angefallen?“ A. „Weil er der jüngste königl. Prinz ist, und derjenige, der dieses Frankreich feindselige Geschlecht fortzupflanzen bestimmt zu seyn scheint.“ Fr. „Reut euch eure That?“ A. „Nein!“ Fr. „Habt ihr einen Anstifter, einen Mitschuldigen?“ A. „Nein!“ Hierbei bemerkt das Journal des Debats, daß man hieraus sehe, daß er gar keinen Grund zur persönlichen Rache hatte, sondern durch politischen Fanatismus, wie Ravallac, der Mörder Heinrichs IV., durch religiösen, angetrieben worden sey. Dieser Verruchte habe den Projekten einer verfluchten Partei gedient, die nach Proscriptionen, welche sie ehemals bezeichnet hätten, nach der Schreckensregierung, nach dem Militärdespotismus seufze, unter dessen Schutz untergeordnete Tyrannen in einer fortlaufenden Kette von Tyrannei und Sklaverei bis zu den letzten Klassen der Gesellschaft herabgestiegen, und welcher die europäischen Generationen in den bodenlosen Strudel des Ehrgeizes und der Eroberungssucht verschlungen habe.

Der Mörder befindet sich seit gestern in der Conciiergefängnis. Um 2 Uhr Nachmittags ließ der Procurator des Königs ihn vor die Leiche des Herzogs bringen. Er erklärte, daß er den Prinzen, dessen Wunde und das Mordwerkzeug erkenne, und versicherte dabei aufs neue, daß er keine Mitschuldigen habe.

Das letzte Blatt des Drapeau Blanc ist wegen eines Artikels gegen den Grafen Decazes in Beschlag genommen worden.

In der Straße St. Denis wurde ein Versuch gemacht, eben eben so schnell vereitelt, Aufruhrzettel anzuschlagen.

Sechs Trunkenbolde, die aufrührische Lieder in einem Wirthshause vor den Barrieren sangen, wurden nach der Polizeipräfektur gebracht.

Die Gerichte, die Theater und öffentlichen Belustigungsorte blieben auch gestern geschlossen.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 72 $\frac{1}{2}$ und die Bankaktien zu 1425 Fr.

Italien.

Öffentlichen Nachrichten aus Mailand zufolge hat das Kollegium der jungen Leute, das der Pascha von

Egypten durch Gibraltar. Bey hier unter Leitung des Hrn. Morosi gestiftet, guten Fortgang. Sie beschäftigen sich unter anderm, für den Gebrauch des Pascha's die Mailänder Zeitung ins Arabische zu übersetzen, die in gespalteten Kolonnen, auf einer Seite italienisch, von ihnen selbst gedruckt wird. Nach Briefen aus Konstantinopel scheint die Eifersucht der hohen Pforte gegen diesen Pascha, trotz der großen Dienste, die er ihr geleistet, sehr rege zu seyn. Sein Sohn dürfte, was Verbesserungsanstalten auf europäische Weise betrifft, nicht in die Fußstapfen des Vaters treten.

Der bekanntlich dormalen zu Neapel sich befindende Prinz Christian von Dänemark hat in den ersten Tagen dieses Monats, begleitet von dem berühmten Davy, den Vesuv bestiegen.

Oestreich.

Nach öffentlichen Blättern hat die aus mehreren Generalen, Justizräthen und Hofräthen zusammengesetzte Kommission, welcher die Untersuchung und Beurtheilung der unter den Zöglingen der Ingenieurkadetenakademie vorgefallenen unangenehmen Austritte aufgetragen war, nunmehr Sr. Majestät dem Kaiser darüber Bericht und das geschöpfte Urtheil vorgelegt. Der Monarch hat aus angeborner Milde geruht, die verdiente Bestrafung der jugendlichen Uebereilung zu mildern, und befohlen, die meisten Zöglinge, die an dem Aufstande Theil genommen hatten, jetzt aber die That bereuen, und bessere Ausführung für die Zukunft versprechen, wieder in die Akademie aufzunehmen, und ihnen nur eine Hauszuchtigung zu ertheilen. Doch vermuthete man, die Anstifter der Unruhen dürften als Gemeine an Regimenten abgegeben werden. Uebrigens hieß es, daß von nun an pensionirte Oberoffiziere von guter Aufführung als Aufseher (welches bisher Unteroffiziere vom Geniekorps waren), mit bestimmten Emolumenten angestellt werden sollen.

Am 12. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 100 $\frac{1}{2}$ R. M. U. notirt; die Konventionsmünze stand zu 254 W. W.

Spanien.

Ein gutes Handelshaus in Frankfurt hat folgendes Schreiben aus Cadix vom 28. Jan. erhalten: Die Ereignisse, welche bei der großen Expeditionsarmee vorgefallen, und die ihnen ohne Zweifel bekannt sind, ließen uns befürchten, daß die Kommunikationen zur See unterbrochen werden mögten, und deswegen habe ich ihnen nicht eher geschrieben. Gegenwärtig aber darf man hoffen, daß dies nicht geschehen, und die Unruhen sich nicht weiter ausdehnen werden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

19. Febr.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 10 $\frac{2}{5}$ Linien	1 $\frac{1}{5}$ Grad unter 0	65 Grad	Nordost	wenig heiter, Mitt. etw. Graup.
Mittags 3	27 Zoll 10 $\frac{4}{5}$ Linien	2 $\frac{2}{5}$ Grad über 0	63 Grad	Nord	wenig heiter, sehr dünnig
Nachts 10	27 Zoll 10 $\frac{3}{5}$ Linien	1 $\frac{1}{5}$ Grad über 0	68 Grad	Nord	trüb, sehr dünnig

Karlsruhe. [Halbhaise sammt Zugehörde zu versteigern.] Freitag, den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird in der Behausung des Großherzogl. Oberbaudirektor Weinbrenner dahier, am Ettlinger Thor, aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Großherzogl. Herrn Staatsraths Herzog eine ganz moderne vierstizige Halbhaise, sammt Zugehörde, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1820.

Großherzogliches Stadtschreiberamt.

Obermüller.

Berlichingen (im Königreich Württemberg, Oberamts Künzelsau). Verkauf einer Mahl- und Delmühle, einer mechanischen Wollspinnerei, Aecker, Wiesen, Gärten und Weinberge. Aus der Vermögensmasse des Handlungshauses Baumann und Komp. dahier wird bis Montag, den 15. März d. J., im öffentlichen Aufstreich verkauft werden:

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus, worin gleicher Erde ein Kämmer zu 10 bis 12 Wägen, Stallung zu 9 Pferden, 1 Knecht- und 1 Geschirrkammer. Im zweiten Stok 6 in einander gehende heizbare Zimmer, 1 Küche, Speisekammer und Speisezimmer. Im dritten Stok 2 heizbare Zimmer und 1 Gerätekammer, der Ueberrest kann noch, wie im zweiten Stok, zu 5 weitem Zimmern eingerichtet werden. Unterm Dach ein großer Fruchtspeicher.
- 2) Ein zweistöckiges Komptoir- und Magazingebäude, welches durch einen bedekten Gang mit dem Wohnhause verbunden ist, das gleicher Erde ein sehr geräumiges Delmagazin, eine Stiege hoch 4 heizbare Zimmer und eine Kammer enthält, auch unterm Dach einen großen Boden mit Fenstern hat, worin ein Theil der Spinnmaschinen angebracht sind.
- 3) Zwei neuerbaute an einander stoßende Delmühlen, ganz auf holländische Art eingerichtet, mit 12 Pressen, 4 Paar Läufer-Steine und zwei Schrotmühlen, worauf in 24 Stunden 3000 Pfund Mühl geschlagen werden können. Alles Del läuft unterirdisch in ein verschlossenes Reservoir. Dabei befindet sich noch 1 heizbare Stube für die Arbeiter, nebst heizbarer Delmühlwerkstätte. Auf dem ersten mit Fenstern versehenen Boden befindet sich der übrige Theil der Spinnmaschinen, und auf dem zweiten Boden sind noch 2 geräumige Kepspeicher. Jede Delmühle wird durch ein besonderes Wasserrad getrieben, von denen eines, ohne Nachtheil der Delmühle, auch die Spinnmaschine treibt.
- 4) Ein bedecktes Holzmagazin zu 40 Klafter Holz.
- 5) Eine Mahlmühle, bestehend aus 3 Mahl- und 1 Gerbgang, die durch 3 unterschlächtige Räder getrieben werden, sie leidet, wie alle übrige Werke, niemals Wassermangel. Der ganze 1300 Eeelen starke Ort Berlichingen ist darcin gebannt, sie erhält den 14ten Theil Miß, und hat noch den Vorzug, daß von den Mahlgästen selbst alle Frucht hinein gebracht, und das Mehl abgeholt werden muß. Das Wehr ist ungefähr 600 Schuhe

lang, und wurde nebst der 124 Schuhe langen Wassergasse und dem ganzen Gerinn für 6 Räder vor 5 Jahren ganz neu hergestellt. Am Wehr ist ein Aufsatz angebracht, in welchem jährlich mehrere Zentner Male gefangen werden. Das 6te Rad ist noch nicht eingesetzt, es kann aber jeden Augenblick geschehen, und da dieses Rad mehr Kraft als alle übrige erhält, so treibt es auch jedes beliebige Werk, zu dem auch schon die Fundamentmauern ganz neu aufgeführt sind. Im ersten Stok der Mahlmühle befinden sich zwei heizbare Stuben und eine Stubenkammer, nebst 1 Boden unterm Dach.

6) Ein einstöckiges Oekonomiegebäude, nebst Scheuer und Stallung zu 12 bis 14 Stück Vieh und 10 bis 12 Schweinen, unter einem Dach.

7) Ungefähr 65 Morgen (à 150 Ruthen) bestgebauete Aecker, Wiesen, Gärten und Weinberge.

Die Gebäude Nr. 1, 2 und 4 stehen auf einer ungefähr 4 Morgen großen Insel, die der Jagstfluß und der Kanal, welcher die Werke treibt, bildet; Nr. 2 läuft über den Kanal, und ist in Verbindung mit den Delmühlgebäuden Nr. 3. Die Insel ist mit verschiedenen Bäumen bepflanzt, und englisch angelegt.

Die mechanische Wollspinnerei besteht in folgendem:

1) Woll, 5 einfachen Droufferten, 1 doppelten do., 5 Carterien, 3 Grobmühlen, à 40 Spindeln, 9 Feinmühlen, à 60 Spindeln, 7 Haspel, à 20 Strang, 6 Waagen zum Wollen- und Garnwiegen, 1 Drehbank sammt erforderlichen Instrumenten, ferner sämmtlich erforderliches Riemenwerk, alle zum Reinigen, zum Beziehen und zum Unterhalten der Maschinen gehörige Geräthschaften und Handwerkszeug.

Im Allgemeinen wird hier noch bemerkt, daß der Ort Berlichingen in dem äußerst fruchtbaren und reizenden Jagstthale, 1/4 Stunde von dem schönen Kloster Schönbühl und 1/2 Stunde von Jagsthausen, 3 Stunden von der Oberamtsstadt Künzelsau, 3 Stunden von Dehringen, 6 Stunden von Heilbronn, 6 Stunden von Mergentheim und 8 Stunden vom Main entfernt liegt; ferner, daß die Delmühle hier besonders gut gelegen ist, weil jedermann, und hauptsächlich die großen Gutsbesitzer und herrschaftlichen Pächter in der Gegend, den Keps oder Kohl in großer Quantität bauen.

Hinsichtlich der mechanischen Wollspinnerei, über deren Werth und Ertrag nur eine Stimme ist, wird bemerkt, daß es in hiesigem Orte nicht an Arbeitern fehle, die das Spinnen gut verstehen.

Die vorbeschriebene Liegenschaft kann, je nachdem sich Liebhaber zeigen, entweder im Ganzen, oder Theilweise, verkauft werden, es haben sich dieselben jedoch mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen, auch können sie noch vorher durch den Curator Massae das Nähere erfahren, und daselbst einsehen.

Berlichingen, den 4. Febr. 1820.

Waisengericht.

Amtschreiber

Schulz.